



**Kammerversammlung  
der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein  
22. März 2014**

**2**

Antragsteller	<b>Vorstand</b>
Betreff	<b>GOZ</b>

1 **Antrag:**

2

3 Die Zahnärztekammer Schleswig-Holstein fordert den Verordnungsgeber dazu auf,

- 4 • den GOZ-Punktwert nach 26 Jahren Stillstand der allgemeinen Preissteigerung anzupas-  
5 sen und auf 9,08 Cent anzuheben. In Zukunft ist der Punktwert fortlaufend der wirtschaft-  
6 lichen Entwicklung anzupassen.  
7 • Anlage 2 zu Paragraph 10 GOZ als Fälligkeitsvoraussetzung der Vergütung ersatzlos zu  
8 streichen.  
9 • Paragraph 12 GOZ ersatzlos zu streichen.

10

11

12 **Begründung:**

13

14 Keinem anderen Berufsstand wird seit 26 Jahren eine Anpassung der Honorare an die wirt-  
15 schaftliche Entwicklung verweigert. Die Punktwertanpassung ist nach Angaben des statistischen  
16 Bundesamtes zur allgemeinen Preissteigerung zwischen 1988 und 2013 berechnet.

17 Keinem anderen Berufsstand wird neben der Gebührenordnung ein zu verwendendes Rech-  
18 nungsformular vorgeschrieben.

19 Es ist ein eklatanter Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung, dass die Gebühren-  
20 ordnungen anderer Freier Berufe in der vergangenen Legislaturperiode deutliche Honorarerhö-  
21 hungen erfahren haben, der GOZ-Punktwert aber seit 26 Jahren der wirtschaftlichen Entwicklung  
22 nicht angepasst wurde.

23

24 § 12 GOZ nimmt die Zahnärzteschaft mit seiner virtuellen Budgetierung privatärztlicher Leis-  
25 tungen in Geiselnhaft, richtet sich gegen die Versorgungsinteressen der Patienten, negiert das  
26 Gebot für einen Interessenausgleich nach § 15 ZHKG und muss deshalb ersatzlos entfallen.

27

28

29

30

31

32

33 Kiel, den 12.02.2014

34

35

36 gez.

37

38 Dr. Michael Brandt

39 *Präsident*

40

angenommen		
einstimmig	0	0